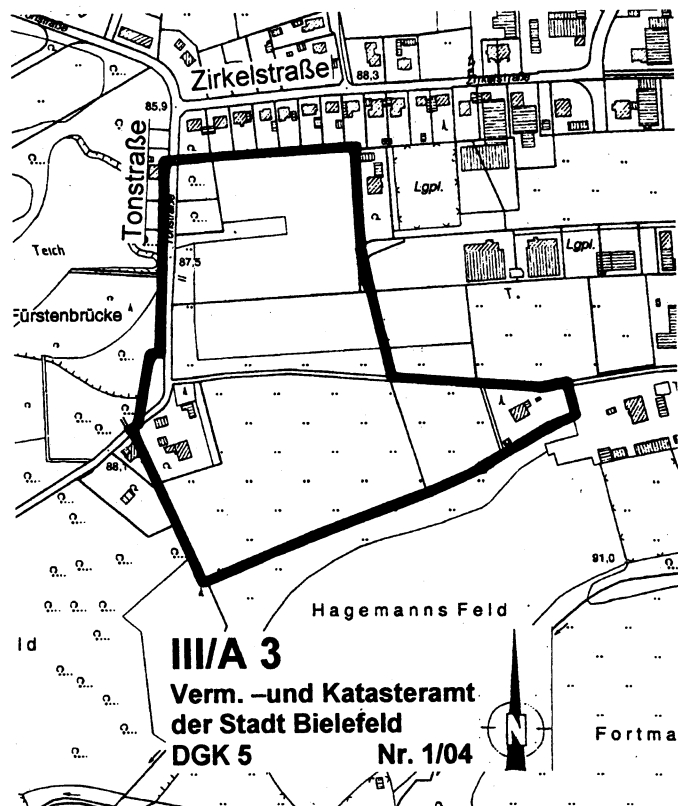


Bekanntmachung

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.05.2011 gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 41 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beschlossen, die **frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung** für die **Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. III/A 3 (Gewerbegebiet Altenhagener Straße)** für ein Teilgebiet östlich Töpkerteich, südlich der Bebauung an der Zirkelstraße (Stadtbezirk Heepen) durchzuführen.

Der Beschluss für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird hiermit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.



Im vorstehenden Planausschnitt ist der Geltungsbereich der Teilaufhebung des Bebauungsplanes durch eine durchgehende Linie kenntlich gemacht. Für die genauen Grenzen sind die Eintragungen in den Plänen des Bauamtes verbindlich.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird wie folgt durchgeführt:

1. Die Unterlagen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nebst voraussichtlicher Auswirkungen können

20. Juni vom bis einschließlich 24. Juni 2011

in der Bauberatung des Bauamtes der Stadt Bielefeld, August-Bebel-Straße 92, 33602 Bielefeld (Erdgeschoss) montags bis mittwochs von 8.30 bis 17.00 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 18.00 Uhr, freitags von 8.30 bis 14.00 Uhr eingesehen werden. Nachrichtlich liegen die Unterlagen auch im Bezirksamt Heepen, Salzufler Straße 13, Zimmer 19, 33719 Bielefeld, zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags auch von 14.30 bis 18.00 Uhr) aus und können im Internet unter www.bielefeld.de in der Rubrik „Planen Bauen Wohnen“ eingesehen werden.

2. Die öffentliche Unterrichtung der Bürgerinnen und Bürger zu der Planung – Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung – erfolgt am

**Mittwoch, 29. Juni 2011, 18.00 Uhr, in der Altentagesstätte der
Arbeiterwohlfahrt, Milser Straße 132, 33729 Bielefeld.**

Die Verwaltung wird bei diesem Unterrichtungs- und Erörterungstermin die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen nebst voraussichtlicher Auswirkungen erläutern und zu Gegenvorstellungen und Anfragen Stellung nehmen.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, die Unterlagen einzusehen und an dem vorgenannten Termin teilzunehmen.

Bielefeld, den **08.** Juni 2011



Clausen
Oberbürgermeister